

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
vom 12.11.2020

Top 7.9 Umlegeverfahren zum B-Plan Nr. 14.1 - 2. Teil

Keine Wortmeldungen – Herr Zwiebelmann bittet um Abstimmung zum vorliegenden Beschluss.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg beschließt:

Für die Realisierung des Bebauungsplanes 1. Änderung Nr. 14.1 – 2. Teil

1. hiermit wird für den o. g. Bereich des Bebauungsplanes gemäß § 46 (1) BauGB die Umlegung angeordnet,
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss der Stadt Schönberg übertragen und
3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek, (Anschrift: Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
4. die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses kurzfristig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0